

BürgerKlub Tirol im
Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck

Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)
Fax: 0043-512-508-3125
Mail: fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at
Mail: thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at
Web: www.buergerklub-tirol.at



A N T R A G

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Thomas Schnitzer** und **Fritz Gurgiser**

betreffend: Umsetzung von Landtagsbeschlüssen durch die Landesregierung und Landesverwaltung

Der Bürgerklub Tirol und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, im Tiroler Landtag gefasste Beschlüsse auf sämtlichen Ebenen der Landesverwaltung umzusetzen und den Gesetzgeber nicht durch eigenwillige Interpretationen zu unterlaufen (Beispiel Textgegenüberstellungsantrag 469/10)“.

Es wird beantragt, diesen Antrag dem **Finanzausschuss** und dem Ausschuss für Recht, Gemeinden und Raumordnungsangelegenheiten zuzuweisen.

Begründung:

Der Tiroler Landtag hat am 18.November 2010 zu Zl. 469/10 folgende EntschlieÙung betreffend Textgegenüberstellung beschlossen:

Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, damit umfassende Gesetzesnovellen bzw. -vorlagen hinkünftig mit einer Textgegenüberstellung vorgelegt werden, wie es in Nationalrat und Europaparlament längst Standard ist und ursprünglich dem zu ändernden Gesetzestext gegenüberstehen dargestellt wird (wie im Anhang angeführt).

Wir waren der Meinung, dass die Formulierung - *wie es in Nationalrat und Europaparlament längst Standard ist* – präzise war und ist. Keinesfalls benötigt der Tiroler Landtag zur Heranführung an einen normalen Bundes- und Europastandard nun Pilotversuche, Umfragen in anderen Bundesländern, Variantenuntersuchungen oder gar „Kunsttexte“, wie im Schreiben des entsprechenden Berichtes des Verfassungsdienstes vom 11.01.2011 dargestellt wird.

Nachdem wir diesem Schreiben vom 11.01.2011 auch noch eine mehr als merkwürdige Auslegung des Begriffs „umfassend“ in „sehr umfassend“ entnehmen und daraus ein „Umfang von über 15 Seiten“ abgeleitet wird, wird der Landtag unrichtig interpretiert.

Als Einbringer halten wir deutlich fest, dass im Vorfeld die Formulierung „umfassende Gesetzesnovellen“ mit den anderen ParteienvertreterInnen so gemeint war, dass bei geringfügigen Änderungen von ein paar Paragraphen allenfalls auf eine Gegenüberüberstellung verzichtet werden könnte.

Nachdem wir aber größten Wert darauf legen, dass das Land Tirol in der Gesetzgebung auf dem jeweils besten Standard unterwegs ist und dieser für die Gesamtbevölkerung so wichtige Bereich nicht mit antiquierten und verstaubten Methoden abgewickelt wird, ersuchen wir daher, hinkünftig wie im Antragstext gefordert, den Bundes- und Europastandard in allen Gesetzesnovellen bzw. – vorlagen anzuwenden. Ungeachtet dessen, ob nun 1, 2, 5, 10 oder 50 Paragraphen geändert werden sollen und nicht weitere Zeit mit Umfragen, Missinterpretationen und Berichten zu vergeuden.

Allfälligen zeitlichen Mehraufwendungen steht eine deutliche Steigerung der Qualität für alle handelnden Personen in der Gesetzgebung, im Landtag sowie allen an Begutachtungsverfahren beteiligten Institutionen und damit im Interesse der Tiroler Bevölkerung und Wirtschaft gegenüber.

Als aktuelles Beispiel legen wir ein Begutachtungsverfahren des Bundes bei (23. StVO-Novelle, wo diese Textgegenüberstellung sogar durch Einfügen von Bildmaterial sehr übersichtlich gestaltet ist). Daran sollten wir uns orientieren und uns nicht mit „Kunsttexten“ die Arbeit auch noch erschweren.

Innsbruck, am 07.03.2011

LAbg. Ing. Thomas Schnitzer

LAbg. Fritz Gurgiser

